

Bundes- Behindertengleichstellungsgesetz

Dieses Bundesgesetz regelt in allen Lebensbereichen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum und zielt darauf ab, deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Für wen gilt dieses Gesetz?

Das Gesetz gilt für die Verwaltung des Bundes einschließlich dessen Tätigkeit als Träger von Privatrechten. Es umfasst den Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, die in die unmittelbare Regelungskompetenz des Bundes fallen.

Was schreibt dieses Gesetz vor?

Niemand darf aufgrund einer Behinderung unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden. Das Gesetz schützt auch Personen, die aufgrund ihres Nahverhältnisses zu einer Person mit Behinderung diskriminiert werden. Diskriminierung kann z.B. so aussehen:

- eine weniger günstige Behandlung
- Belästigung
- Anweisung zur Diskriminierung oder Belästigung einer Person
- Barrieren

Eine Diskriminierung durch Barrieren liegt vor, wenn die Beseitigung der Barrieren rechtlich möglich und zumutbar ist.

Zum genauen Gesetzestext:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228>

Kontakt

Projekt BhW barrierefrei
Tel. 02742/311 337-136
barrierefrei@bhw-n.eu

